

Sozialpolitik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **100 (2006)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An der Herbstsession in Flims fand im Nationalrat nochmals eine lange Debatte über den neuen Finanzausgleich statt. Der Rat beschloss eine „vertrauensbildende Massnahme“ im Hinblick auf die künftig von den Kantonen verantwortete Integration von Behinderten. Er verteidigte das neue Eingliederungsgesetz gegen Abbauprobe.

Ein Teil des Nationalrates wollte das Beschwerde-recht für Behindertenorganisationen gegen die Anerkennung von Integrations-einrichtungen wieder aus dem Gesetz eliminieren. Auch ein Ver-such, die Schaffung einer

Fachkommission des Bundes zur Überprü-fung von kantonalen Integrationskonzepten zu verhindern, wurde abgewehrt. Am anderen Ende des Spektrums waren vor allem Abstriche in sozialpolitischen Belan-gen hinzunehmen. Der Antrag, bei der Ver-billigung von Krankenkassenprämien den Bund vorerst noch stärker in die Pflicht zu nehmen und einen drohenden Abbau bei den Kantonsbeiträgen zu verhindern, fand keine Mehrheit. Ebenso scheiterten ver-schiedene Versuche, den Kantonen bei der Gewährung von Ergänzungsleistungen im Rahmen der Altersvorsorge und der Invali-denversicherung gewisse Barrieren gegen einen möglichen Leistungsabbau entge-genzuhalten. Die gesamte NFA-Vorlage, die total 33 Gesetze umfasst, geht nun zur Bereinigung der Differenzen an den Stän-derat zurück.

Bildungswesen

Der Ständerat hiess gegen den Willen des Bundesrats einstimmig vier Motionen aus dem Nationalrat gut, mit denen die alte For-derung nach der Konzentration der Zustän-digkeiten für Bildung und Forschung in einem einzigen Departement bekräftigt wird. Die heutige Aufsplitterung auf das Departement des Innern und das Volkswirt-schaftsdepartement wird als absolut nicht ideal angesehen. Der Nationalrat möchte

zudem die Bildungsausgaben um jährlich 8 Prozent erhöhen. Zum Teil wurde dies auch damit begründet, dass mit dem neuen Berufsbildungsgesetz die finanziellen Ver-pflichtungen des Bundes massgeblich stei-ger werden. Den Vorschlag des Bundesra-tes für eine Erhöhung von 4,5 Prozent kriti-sierte der Nationalrat in seiner Debatte als mutlos und innovationsfeindlich.

Steuerbefreiung des Existenz-minimums

Das Existenzminimum soll nach dem Nationalrat von der Steuer befreit werden. Er hiess an der Herbstsession in Flims eine entsprechen-de Änderung des Steuer-harmonisierungsgeset-zes gut, die auf eine Initiative seiner Sozial-kommission zurückgeht.

Die Formulierung ist offen gefasst und belässt den Kantonen einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Die Kantone können selber festlegen, wie das Existenzminimum definiert wird. Die Massnahme sei ein zen-trales Element der Armutsbekämpfung und schaffe Anreize für die Aufnahme einer Berufstätigkeit, wurde seitens der Sozial-kommission betont. Der Bundesrat stellt sich nicht grundsätzlich gegen das Anlie-gen. Er beanstandet indes, dass die Kanto-ne vorgängig nicht angehört worden waren. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Sanierung der Sozialwerke

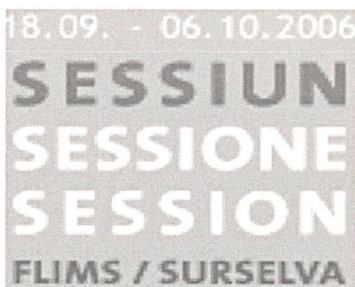
Seit mehreren Jahren bemüht sich der Bund, seinen Haushalt zu entlasten und durch punktuelle Kürzungen die Ausgaben in den Griff zu bekommen.

Diese Anstrengungen werden allerdings auf längere Sicht wenig bis nichts nützen, wenn bei den Sozialversiche-rungen keine Trend-wende gelingt. Bereits heute macht die soziale Wohlfahrt mit AHV, IV, Arbeitslosenversi-cherung, Ergänzungsleistungen und weite-ren Zweigen fast ein Drittel der Bundesaus-gaben aus. Und angesichts der demogra-

Hörbehindertenorganisatio-nen gegen Referendum hin-sichtlich 5. IV-Revision

Die gemeinsame sozialpolitische Kom-mission der Hörbehindertenverbände sonos und pro audio schweiz befasste sich bereits Ende August eingehend mit der Frage eines Referendums hinsichtlich der damals im Endstadium befindlichen 5. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes. Die Vorlage war und ist bei den Behindertenorganisationen umstritten. sonos und pro audio schweiz waren sich jedoch bereits im Spätsommer einig, dass die Vorteile des revidierten Gesetzes überwiegen. Der neue, vertiefte Schwer-punkt der Eingliederungsphase von zwei Jahren vor einer Rentenzusprache lässt viele Verbesserungen gegenüber der heu-tigen Praxis zu, welche auch zur dringen-ten finanziellen Sanierung der IV beitragen. Noch nicht gesichert erscheint den Hörbehindertenorganisationen die sorg-fältige Umsetzung der Gesetzesrevision auf der Stufe der kantonalen IV-Stellen. Hier wird der Einsatz zusätzlicher finanzi-eller und personeller Ressourcen notwen-dig werden. Ungelöst ist auch nach wie vor die Zusatzfinanzierung der IV. Der Ver-zicht auf ein Referendum bedingt zwin-gend den raschen Erlass einer Vorlage für Mehrwertsteuer- und Lohnabzugser-höhung.

phischen Entwicklung dürften die Kosten in diesem Bereich weiterhin zunehmen. Damit werden die Sozialwerke und mit ihnen der Bundeshaushalt spätestens in ein paar Jah-ren wieder tief in die roten Zahlen abgleiten - sofern nicht rechtzeitig Gegenmassnah-men ergriffen werden. Die Frage, wie die Sozialwerke nachhaltig saniert wer-den können und welche Refor-men dazu nötig sind, zählt denn auch zu den meistdis-kutierten politischen The-men. In diese Debatte rückt nun vermehrt die Idee in den Vordergrund, für die einzelnen Sozialwerke sog. Regelbindungen einzuführen. Darunter versteht man Gesetzesbestimmungen, die klare Vorga-ben machen, was bei einer markanten Ver-schlechterung der Finanzlage des Sozial-werks geschehen soll und welche Mas-



snahmen zu ergreifen sind. Bei den zuständigen Verwaltungsstellen in Bundesbern stösst der Vorschlag auf grosse Unterstützung. Für Yves Rossier, den Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), handelt es sich dabei um eine Art Selbstschutz für die Sozialwerke. Auch in der Eidgenössischen Finanzverwaltung hält man Regelbindungen für ein wichtiges Instrument. Zum einen aus Sorge um die finanzielle Situation der Sozialwerke, zum andern mit Blick auf das Bundesbudget, das wegen der steigenden Ausgaben für die soziale Wohlfahrt immer stärker unter Druck gerät - so die Meinung des Direktors, Peter Siegenthaler.



Auch beim grössten Sorgenkind der Sozialversicherungen, der defizitären und hoch verschuldeten IV, ist die Einführung einer Regelbildung ein Thema. So wird bei der Vorlage über die IV-Zusatzversicherung, mit der sich derzeit ein Ausschuss der nationalrätlichen Sozialkommission befasst, über einen derartigen Mechanismus diskutiert. Noch offen ist, wie eine allfällige Regel ausgestaltet werden könnte. Offenbar will die Politik jetzt aus dem Finanzdebakel bei der Invalidenversicherung, wo man dem Geschehen jahrelang tatenlos zugesehen hat, Lehren ziehen. So sollen Finanzprobleme bei den Sozialversicherungen nicht mehr auf die lange Bank geschoben, sondern rechtzeitig angegangen werden. Diese Entwicklung ist eindeutig zu begrüssen.

5. IV-Revision

Die 5. IV-Revision ist an der Herbstsession endgültig bereinigt worden. Der Nationalrat räumte ohne grosse Diskussion die letzten noch verbliebenen Differenzen aus. Die Revision stärkt die Hilfe für arbeitsunfähige Personen, baut die berufliche Wiedereingliederung aus und erschwert im Gegenzug den Zugang zu einer Invalidenrente. Die grossen Behindertenorganisationen verzichten darauf, das Referendum gegen die 5. IV-Revision zu ergreifen. Dies haben Vertreter der betroffenen Verbände am 5. Oktober 2006 beschlossen. Laut Thomas Bickel von der



Dachorganisation der privaten Behindertenhilfe (DOK) waren dafür zwei Gründe ausschlaggebend. Erstens sei die Stimmung in der Bevölkerung noch immer von der Debatte um Missbrauch geprägt. Und zweitens hätten SP und Gewerkschaften zwar Unterstützung signalisiert. Substantielle Ressourcen wären von ihnen aber nicht zu erwarten gewesen, sagte Bickel. Die Behindertenorganisationen verzichten auf ein Referendum, obwohl das Parlament ihrer Forderung nach einer Verknüpfung der 5. IV-Revision mit einer Zusatzfinanzierung nicht nachgekommen ist. Man fordere die Parteien auf, die Finanzierungsfrage rasch an die Hand zu nehmen, machte Bickel am 5. Oktober 2006 geltend. Die rund ein Dutzend Mitgliedsorganisationen der DOK, zu denen auch pro infirmis schweiz und die Vereinigung Pro Mente Sana gehören, fordern von der Wirtschaft den Tatbeweis, dass die Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt auch tatsächlich im angestrebten Umfang umgesetzt wird. Die Behinderten-Selbsthilfeorganisation „Zentrum für selbstbestimmtes Leben“ (ZSL) ergreift nun allein das Referendum gegen die 5. IV-Revision und hofft die erforderlichen 50'000 Unterschriften innert der 100-tägigen Frist ab dem 16. Oktober 2006 zusammen zu bringen. Mit dem Referendum soll einerseits klar gemacht werden, dass die Verantwortung für die Integration behinderter Menschen nicht einfach „billig an die Behindertenverwaltung“ ausgelagert werden könne. Andererseits sei der Entscheid gegen die Vorlage anzutreten aber auch ein „mutiges Ja zu einer besseren, gerechteren und deshalb Erfolg versprechenden echten Integration“. Mit dem ZSL lanciert nun eine Kleinstorganisation von wenigen Personen das Referendum, welche freilich äusserst aktiv ist.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund verzichtet trotz einiger Kritik an der 5. IV-Revision darauf, ein Referendum zu lancieren.

[Ik]

«In Kürze»

Monopol im Hörgerätemarkt

Nach der Übernahme des dänischen Hörgeräteherstellers Resound durch den Schweizer Konkurrenten Phonak warnt pro auditoschweiz vor monopolähnlichen Zuständen in der Hörgerätebranche. Die Entwicklung zu einer faktischen Kartellisierung werde so noch verstärkt.

IV-Renten

Die AHV- und IV-Renten steigen nächstes Jahr um 2,8 Prozent. Die Mehrausgaben dafür belaufen sich auf rund 1,1 Milliarden Franken. Die AHV- und IV-Renten werden gemäss Gesetz alle zwei Jahre an die Entwicklung der Preise und der Löhne angepasst. Letztmals wurden sie per 2005 um 1,9 Prozent erhöht. Die minimale Altersrente erhöht sich nach dem Beschluss des Bundesrates von Fr. 1'075 auf Fr. 1'105 pro Monat, die Maximalrente von Fr. 2'150 auf Fr. 2'210. Angepasst wird auch der Betrag, der den Bezüglern von Ergänzungsleistungen (EL) pro Jahr für den allgemeinen Lebensbedarf maximal zur Verfügung steht. Für Alleinstehende erhöht er sich auf Fr. 18'140, für Ehepaare auf Fr. 27'210 und für Waisen auf Fr. 9'480. Ebenfalls erhöht werden die Hilflosenentschädigungen.

Hälfte der Behinderten hat bezahlte Arbeit

In der Schweiz leben rund 700'000 Menschen oder 10 Prozent der Gesamtbevölkerung mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Nicht alle von ihnen sind allerdings vollinvalid. 61 Prozent der Männer und 44 Prozent der Frauen gehen laut Angaben der Stiftung Brunau einer geregelten Erwerbsarbeit nach. Besonders häufig beschäftigen öffentliche Betriebe Menschen mit einer Beeinträchtigung. Arbeitgeberbefragungen haben ergeben, dass in rund 40 Prozent der Verwaltungen mindestens eine behinderte Person angestellt ist. In anderen Branchen sieht es anders aus: Im Gastgewerbe sind es leider nur 5 Prozent der Betriebe, die Behinderte beschäftigen.